

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
vernehmlassungen@bj.admin.ch

Bern, 15. Oktober 2018

Ihr Kontakt: Sophie Achermann, Geschäftsführerin, Tel.+41 79 274 67 53,
E-Mail: sophie.achermann@alliancef.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

alliance F – der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen – vertritt überparteilich rund 150 Organisationen und insgesamt 400'000 Frauen in der Schweiz. Wir setzen uns aktiv für eine Verbesserung der Berufstätigkeit der Frauen, für ihre Chancengleichheit und bessere Rahmenbedingungen in der Erwerbstätigkeit und ganz generell für die Gleichstellung von Frau und Mann ein. Das Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) ist für die Geschlechtergerechtigkeit in den Medien und für die angemessene Darstellung beider, resp. aller Geschlechter im publizistischen Angebot der SRG entscheidend. Leider wurde es im Entwurf versäumt, entsprechende Grundsätze im neuen Gesetz zu verankern. Deshalb erlauben wir uns, im Vernehmlassungsverfahren auf die dringlichsten Lücken hinzuweisen.

Erfreut haben wir im April dieses Jahres festgestellt, dass eine ausgewogene Darstellung und Vertretung der Geschlechter bei SRF, mit der Klausel 3, Eingang in den Service Public-Vertrag gefunden hatte. So hiess es damals unter Art. „3 Grundsätze betreffend das publizistische Angebot“ noch: „**Die SRG bemüht sich um eine angemessene Darstellung und Vertretung der Geschlechter in ihrem publizistischen Angebot.**“ Umso befremdeter stellen wir fest, dass diese Klausel ersatzlos gestrichen wurde. Während unter Art. 21 „Grundsätze“ die „Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen in der Schweiz“ berücksichtigt werden, wird nicht darauf reagiert, dass die weibliche Hälfte der Bevölkerung momentan nicht ausgewogen vertreten, miteinbezogen und dargestellt wird.

Eine ausgewogene Darstellung der Geschlechter ist Entwurf des Bundesgesetzes über elektronische Medien auch sonst an keiner anderen Stelle erwähnt. Leider finden sich weder unter Art. 7 „Mindestanforderungen bezüglich Medienangeboten“, wo entsprechende Grundsätze bezüglich der Darstellung der Geschlechter festgehalten werden könnten, noch unter Art. 14 „Werbeverbote“, wo zum Beispiel sexistische Werbung verboten werden könnte, entsprechende Bemerkungen.

Es ist in der heutigen Zeit nicht vertretbar, dass so viele Elemente und Personen gemäss RTVG und Konzession und jetzt dem neuen Mediengesetz zu berücksichtigen sind und dabei die Hälfte der Bevölkerung ausser Acht gelassen wird. Würden die Frauen entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil in den Medien zur Sprache kommen, gäbe dies auch nicht Anlass zu Besorgnis. Frauen sind in den Medien aber prozentual untervertreten und Geschlechterstereotype weit verbreitet, wie eine Studie zu Gender und Medien im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2015 zeigt.

Unsere Forderung wird durch die vom CEDAW-Ausschuss im November 2016 für die Schweiz formulierten Empfehlungen gestützt. Er hält unter anderem fest, die Schweiz sollte Massnahmen treffen, die eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Medien fördern und eine ausdrückliche Bestimmung zu ausgewogener Vertretung in das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen aufnehmen. Zudem solle die Schweiz eine Bildungsstrategie für Medienschaffende mit Leitlinien und Kontrollmechanismen festlegen, um frauendiskriminierende Stereotype abzubauen, und für geschlechtsneutrale Medienberichterstattung vor allem in Wahlkämpfen eintreten und ihre Bemühungen verstärken, diskriminierende Stereotype hinsichtlich der Rollen und Aufgaben von Frau und Mann in Familie und Gesellschaft zu beseitigen, unter anderem durch bewusstseinsbildende Massnahmen, die sich an Frauen und Männer richten.

Da die Medien eine derart wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Durchsetzung der Gleichstellung und dem Abbau von Stereotypen haben, erachten wir eine entsprechende Erwähnung der Geschlechter im neuen Mediengesetz als unverzichtbar.

Wir beantragen folgende Ergänzungen:

Art. 21 Grundsätze

Abs 4 Sie fördert mit der Gesamtheit ihres publizistischen Angebots das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen in der Schweiz. Sie berücksichtigt die Eigenheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. **(neu: Sie stellt die Geschlechter ausgewogen und stereotypenfrei dar.)**

Art. 14 Werbeverbote

1 Unzulässig ist Werbung, die:

- a. religiöse oder politische Überzeugungen herabmindert;
- b. (neu) ein Geschlecht herabmindert (d.h. sexistisch ist)**
(...)

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Maya Graf, Nationalrätin Grüne BL



Kathrin Bertschy, Nationalrätin Grünliberale BE

Co-Präsidentinnen der alliance F